

# Die neuen Corona-Maßnahmen

Tritt in Kraft ab Sonntag, 25. Oktober, Auswahl

## Veranstaltungen, private Treffen



- ▶ Maskenpflicht bei allen Veranstaltungen innen und im Freien
- ▶ Keine Speisen und Getränke bei Veranstaltungen
- ▶ Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze: max. 6 Personen innen, 12 Personen im Freien – darüber: Anzeigepflicht bei der Gesundheitsbehörde
- ▶ Bei bewilligten Events: max. 1000 Personen indoor, 1500 outdoor
- ▶ Keine Reglementierung im privaten Wohnbereich – Regierung rät von großen Familienfesten ab

## Gastronomie



- ▶ Max. 6 Personen am Tisch (plus Kinder)
- ▶ Keine Konsumation vor Lokal nach Sperrstunde

## Weitgehendes Aus für Gesichtsschilde



- ▶ Kein Ersatz für Mund-Nasen-Schutz, Übergangsphase bis 7. November

## Ein-Meter-Abstand im öffentlichen Raum



- ▶ Wird wieder rechtsverbindlich („Babyelefant“)

## Schutz für Altersheime



- ▶ Maskenpflicht in allgemeinen Bereichen
- ▶ Regelmäßige Tests
- ▶ Gesundheitschecks, Voranmeldung für Besucher

## Regierungs-Empfehlung an Bundesländer

Je nach regionaler Lage: weitere Einschränkungen z.B. bei Schulen, Gastronomie, Quarantäne für Bezirke oder Gemeinden

Krone KREATIV | Quelle: APA

